



## Bekanntmachung

über den Neuerlass der

**Satzung für die Erhebung der Hundesteuer  
(Hundesteuersatzung – HStS)  
vom 06.10.2023**

Der Gemeinderat Arrach hat in der Sitzung am 06.10.2023 den Neuerlass der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung - HstS) beschlossen. Die Hundesteuersatzung (HStS) tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Die Satzung liegt im Rathaus der Gemeinde Arrach, Pfarrer-Busch-Straße 8, 93474 Arrach während der allgemeinen Dienststunden zu Einsichtnahme aus.

Arrach, 16.10.2023

Gerhard Mühlbauer  
Erster Bürgermeister



An der Amtstafel in \_\_\_\_\_

angebracht: \_\_\_\_\_

abgenommen: \_\_\_\_\_